

www.mastundschothbruch.com

UNIQA Versicherungen "rund um den Wassersport"

Versicherungsbedingungen

Allgemeines

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Führen eines für private Zwecke gecharterten Motor-/Segelbootes bzw. Motor-/Segelyacht.

Örtlicher Geltungsbereich

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art.3, Pkt. 1 AHVB auf die ganze Erde exklusive USA, Kanada und Australien bzw. weltweit (je nach Versicherungsvariante)
2. Der Versicherungsschutz gemäß Pkt.2.1 ist nicht gegeben, wenn die Schadenermittlung und -regulierung oder die Erfüllung sonstiger Pflichten des Versicherers durch Staatsgewalt, Dritte oder den Versicherungsnehmer verhindert wird.

Versicherungsschutz besteht für

eine Miet- (Charter-) Dauer von maximal 3 Monaten innerhalb eines Versicherungsjahres.
Mitversichert gilt die Teilnahme an Segelregatten

Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für Schäden

1. im Zug der Teilnahme an Motorbootrennen und den dazugehörigen Trainingsläufen
2. am gecharterten Wasserfahrzeug selbst, aus Verlust oder Beschädigung seiner Teile, seinem Zubehör oder seiner Ladung.

Haftpflichtversicherung für - zu privaten Zwecken - gecharterte Yachten, subsidiär zur Haftpflichtversicherung der Schiffseigentümer.

Soweit eine andere Haftpflichtversicherung für das gecharterte Wasserfahrzeug besteht (z.B. Bootshaftpflichtversicherung des Eigners oder Halters) und Leistungen zu erbringen hat, sind diese vorweg auszuschöpfen. Insoweit besteht aus der Skipper - Haftpflichtversicherung subsidiärer Versicherungsschutz.

Der Skipper muß, bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versichereres, die zur Führung des gecharterten Wasserfahrzeugs behördlich vorgeschriebene Berechtigung besitzen (Obliegenheit gemäß § 6 Vers.VG).

Deckungssumme EUR 1.500.000,-

Schäden an der Charteryacht durch grobe Fahrlässigkeit:

Mitversichert sind - subsidiär zu anderen Versicherungen - Schäden an der gecharterten Yacht (inkl. Ausrüstung und Zubehör) infolge grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers, sofern diese - durch richterliches Urteil oder auf grund eines unter ausdrücklicher Zustimmung des Versicherers zustande gekommenen Vergleichs - einem Dritten zu ersetzen sind.

Von derartigen Schäden trägt der Versicherungsnehmer einen Selbstbehalt von € 2,550,-

Versicherer

UNIQA Sachversicherung AG, 1029 Wien, Untere Donaustraße 21. Sitz der Gesellschaft Wien, FN 46466 h beim Handelsgericht Wien, DVR: 0664367.

Prämiendetails

weltweit ohne USA, CAN, AUS	59,00 €
weltweit ohne USA, CAN, AUS mit grober Fahrlässigkeit	80,00 €
weltweit	70,00 €
weltweit mit grober Fahrlässigkeit	85,00 €

Kurt Scholz

Telefon: +43 (0)1 21333 5196
Mobil: +43 (0)676 6021399
Email: kurt.scholz@uniqa.at

Manfred Hofmann

Telefon: +43 (0)1 21333 5433
Mobil: +43 (0)676 3827308
Email: manfred.hofmann@uniqa.at

UNIQA Sachversicherung AG

Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Österreich
Firmenbuch: FN 46466 h beim Handelsgericht Wien
DVR: 0664367